Kurz notiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **89 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

öffentliche Unterstützung verwirklichen konnten. Wenn ich allerdings an die Milliarden denke, welche die öffentliche Hand für das Gesundheitswesen aufwendet, beschleicht mich doch ein bisschen das Gefühl, als seien die Samariter die Hofnarren des schweizerischen Gesundheitswesens. So ganz unangenehm ist dieses Gefühl allerdings auch wieder nicht, denn die Kenner wissen, dass Hofnarren dann und wann in der Geschichte Zeichen gesetzt haben.

Zeichenhaft für das Gesundheitswesen unserer Zeit könnte der Nothilfe-Parcours insofern sein, als er breiten Kreisen in Erinnerung ruft, dass *Selbsthilfe und Eigenverantwortung* trotz den Fortschritten der spezialisierten Medizin im Gesamtsystem der Gesundheitspflege nach wie vor ihren Platz haben, ja dass sie sogar in allen Bereichen gefördert werden müssen, wenn uns die Probleme nicht über den Kopf wachsen sollen.»

So wünschen wir denn dem Nothilfe-Parcours dass er sich eine feste Stelle im Angebot an Freizeitaktivitäten zu Stadt und Land erobere.

Kurz notiert

Nacht + Regen = 10 × mehr Gefahr!

Die diesjährige Kampagne der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) gilt der Verminderung der **nächtlichen Unfälle.** Einerseits sind es die Selbstunfälle in Kurven ausserorts (46% aller Unfälle), anderseits die Fussgängerunfälle innerorts (nahezu ein Drittel der Unfälle mit tödlichem Ausgang), denen der Kampf angesagt wird. Beherzigen Sie folgende **Empfehlungen:**

Als Lenker eines Motorfahrzeuges:
- Vorausschauend fahren und auf Sichtweite anhalten können; bei gefährlichen Situationen besonders verlangsamen.
- Abstand vom rechten Strassenrand vergrössern (Fussgänger, landwirtschaftliche Fahrzeuge usw.).
- Blendung von entgegenkommenden und nachfahrenden Motorfahrzeugen vermindern (nicht in den Scheinwerfer, sondern zum rechten Strassenrand blicken, Rückspiegel verstellen).
- Scheiben und Lampengläser sauberhalten.
- Scheinwerfer richtig einstellen lassen.

Als Velo- oder Mofafahrer:
- Schon bei Dämmerung Licht einschalten, auch auf gut beleuchteten Strassen.
- Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung halten.
- Distanzkelle anbringen, lichtreflektierende Pneus, Handschuhe oder Armbinden mit lichtreflektierendem Material (Zeichengabe) verwenden.

Als Fussgänger:
- Nachts die Strasse nur überqueren, wenn kein Fahrzeug herannaht; beim Zebrastreifen evtl. auf den Vortritt verzichten, denn: die Scheinwerfer eines Fahrzeuges sind von weitem sichtbar, der Fussgänger für den Fahrer aber meistens erst sehr spät.
- Links gehen, Einerkolonne.
- Helle Kleider und vor allem lichtreflektierende Materialien tragen, besonders **Sohlenblitze*** und Armbinden.

* Ein kleines Stücklein Kunststoff-Folie, auf die Schuhsohle geklebt, wirkt beim Gehen in der Dunkelheit wie ein bewegliches Blinklicht und macht so den Träger von hinten wie von vorn für Fahrzeuglenker auf 130 m Entfernung erkennbar.

In der Woche vom 15. bis 20. September werden die Samaritervereine im ganzen Land diese «Sohlenblitze» – im 3er-Paket zu 5 Franken – anbieten. Sorgen auch Sie für mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit dank «Sohlenblitz»!

FRAM LEUCHTEN
Frauchiger AG
Beleuchtungskörper
3110 Münsingen
Fabrikation sämtlicher moderner Fluoreszenzbeleuchtungskörper, speziell für Spitäler, Schulbauten, Verwaltungsgebäude, Werkhallen sowie Spezialanfertigungen.
Telefon 031 92 33 92
Lieferant für Kantonsspital Fribourg, Inselspital Bern, Universitätskinderklinik Bern, Verwaltungsgebäude SRK, Bern

Für Grabmalgestaltung empfiehlt sich:
G. Heider-Schellenberg
Diplom-Steinmetzmeister und Bildhauer
8152 Opfikon-Glattbrugg
Mettlengasse 6, b. Ortsmuseum
Telefon Geschäft: 01 810 74 48
Telefon Privat: 01 810 51 50

Für Foto-Kino-Projektion
Das Spezialgeschäft bekannt für:
Individuelle Beratung durch Fachleute.
Grosse Auswahl aller Weltmarken.
Schnell Fotokopien.
Alle Fotoarbeiten.
8-mm- und Super 8-Mietfilme.
FOTO Zumstein
Spezialgeschäft für Foto + Kino
Kasinoplatz 8, Bern, Tel. 031 22 21 13
Prompter Postversand.